

## Was ist Persönliche Schutzausrüstung?

Unter Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist alles zu verstehen, was den menschlichen Körper gegen schädigende Einflüsse von außen schützt.

Nach EG-Richtlinie 89/686 EWG (Artikel 8) wird PSA entsprechend ihrer Schutzwirkung in drei Kategorien eingeteilt:

**Kategorie I:** Geringes Risiko



Kennzeichnung: CE-Zeichen (muss seit 1995 auf allen Produkten bzw. Verpackung angebracht sein!) und Kat I (Gartenhandschuhe, Sonnenbrillen, usw.)

**Kategorie II:** Mittleres Risiko (Baumusterprüfung) (für den beruflichen Bereich geeignet)

Kennzeichnung: CE-Zeichen und eine 4-stellige Nummer (z.B. .CE-0125) bzw. Piktogramm und Bezeichnung Kat. II (Schutzhelm, Handschuhe, Gehörschutz, etc.)

**Kategorie III:** Tödliche Risiken (Baumusterprüfung) (für den beruflichen Bereich geeignet)

Wie Kat. II, jedoch zusätzlichen Nachweis und Überprüfung der Qualitätssicherheit

Kennzeichnung: CE-Zeichen und eine 4-stellige Nummer (z.B. .CE-0120) bzw. Piktogramm und Bezeichnung Kat. III (Atemschutzgeräte, Anseilschutz, Pflanzenschutzhandschuhe, etc.)

## Was gilt in der Land- und Forstwirtschaft ?

Nur PSA der **Kategorien II und III** ist für den Einsatz im land-und forstwirtschaftlichen Bereich geeignet!

Die Unfallverhütungsvorschriften (VSG 1.1 § 14) schreibt folgendes vor:

(1) Der Unternehmer hat geeignete persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

(4) Die Versicherten haben die persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen, sich von deren ordnungsgemäßem Zustand vor Benutzung zu überzeugen und erkannte Mängel sofort zu melden.



Sind Sie auf Grund Ihrer Gefährdungsanalyse zu dem Schluss gekommen, dass PSA erforderlich ist, finden Sie durch Anklicken der folgenden Gebotszeichen Informationen und Bezugsquellen:



Kopfschutz



Augenschutz



Gehörschutz



Atemschutz



Handschutz



Fußschutz



Schutzkleidung



Absturzsicherung



# Kopfschutz

Schutzhelm



## Auswahlkriterien:

- Schutzhelm, Ausführung nach DIN EN 397
- Herstelldatum beachten (s. Tragedauer)
- Helmschalen mit Signalfarbe wählen, um die Erkennbarkeit zu erhöhen
- für die Waldarbeiten empfehlen sich Schutzhelme, die vom Kuratorium für Waldarbeit u. Forsttechnik (KWF) geprüft und anerkannt worden ist. Zu erkennen sind diese am Prüfzeichen.

Forsthelm



Reithelm



Anstoßkappe



- Reithelm nach DIN EN 1384
- Dort, wo keine Gefahren durch herabfallende Gegenstände bestehen, sondern lediglich der Kopf gegen das Anstoßen geschützt werden soll, können auch Anstoßkappen nach DIN EN 812 getragen werden.

## Tragedauer:

Helme aus thermoplastischem Material unterliegen einer Alterung durch ultravioletter Strahlung (Sonnenlicht!). Generell müssen Helme laufend auf Haarrisse und Farbveränderungen kontrolliert werden. Bewährt hat sich auch der sog. „Knistertest“. Sollte durch leichtes seitliches Zusammendrücken der Helmschale (1 – 2 cm) diese Knistergeräusche abgeben, so muss der Helme ersetzt werden!

Schutzhelme sollten nicht älter als 5 Jahre sein, abzulesen im Prägestempel im oder am Helm.



## Bezugsquelle:

Fachliche Beratung und persönliche Schutzausrüstung erhalten Sie deutschlandweit im Fachhandel .















